

Die Rezeption der Wittenberger Reformation in den Freikirchen

Symposium des Vereins für Freikirchenforschung
vom 19. bis 20.03.2010 im Schloss Mansfeld

Kinder einer unvollendeten Reformation

Freikirchliche Rezeption von Reformations- und Lutherjubiläen

Walter Fleischmann-Bisten

Bereits im Jahre 2005 hat der Kieler Kirchenhistoriker Johannes Schilling in seiner Eigenschaft als Präsident der Luthergesellschaft dafür gesorgt, dass ausgesprochen rechtzeitig begonnen wurde, den 500. Geburtstag der Reformation angemessen zu planen und mit allen daran Interessierten vorzubereiten. Nachdem dann am 21. September 2008 die feierliche Eröffnung einer „Lutherdekade“ als großes Medienereignis in der Lutherstadt Wittenberg begangen wurde, habe ich dazu kritisch in meinem jährlichen ökumenischen Lagebericht Stellung genommen. Damit waren schon ein wenig die Weichen zum Thema dieses Symposiums gestellt. Ich hatte zwei Behauptungen und damit verbunden zwei Forderungen formuliert: „Dass der ‚Linke Flügel der Reformation‘ (Heinold Fast) fester Bestandteil der aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen Kirchen und Gemeinden ist, wird hoffentlich heute nicht mehr in Frage gestellt. Daher müssen sie auch – am besten über die Schiene der ‚Vereinigung Evangelischer Freikirchen‘ (VEF) – mit ins Boot der Planungen für 2017 genommen werden. Und dies, obwohl nicht immer klar ist, wie Freikirchen heute selbst ihr reformatorisches Erbe verstehen und den Reformationstag als Feiertag nutzen.“¹

Ich werde eingangs Begrifflichkeiten zu klären versuchen, dann einen Überblick über die verschiedenen Reformations- und Lutherjubiläen seit 1616 geben und schließlich auf deren freikirchliche Rezeption eingehen. Am Ende versuche ich theseartig Konsequenzen zu ziehen.

1. Begrifflichkeiten

Im Unterschied zu dem aus dem Lateinischen stammenden Verb „reformieren“, das bis heute in allen kulturellen Zusammenhängen verwendet wird, wird das (sich schon bei Seneca und Plinius d.J. findende) Substantiv „Reformation“ spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Einfluss des Historikers Leopold von Ranke (1795-1886) fast nur noch für die Epoche der Reformation des 16. Jahrhunderts verwendet. Das Adjektiv

¹ Ökumene lebt von dosierter Überforderung. Konfessionskundliche Beobachtungen und Aufgaben, in: MdKI 59 (2008) Beilage zu H. 6, IX f., X.

„reformatorisch“ wird heute sogar ausschließlich auf die theologischen, strukturellen und kirchenpolitischen Veränderungen bezogen, die aus dem Reformprozess der abendländischen Kirche vor 400 bis 500 Jahren entstanden sind. Dieser reformatorischen Erneuerung konnte sich die damals „altgläubige Religionspartei“ genannte Mehrheit innerhalb abendländischen Teilkirche bekanntlich nicht öffnen. Sie entwickelte sich vornehmlich durch die mit dem Konzil von Trient (1545–1563) einsetzende „Katholische Reform“ eben zur römisch-katholischen Kirche.

Dass Martin Luther (1483–1546) selbst den Begriff „Reformation“ nur selten verwendete, sei am Rande vermerkt. Er sprach etwa von einer „guten reformation der universiteten“, aber von „des Christlichen standes besse- rung“ – statt von „Reformation“. Damit bezeichnete er jedoch an anderer Stelle die Beendigung verschiedener von ihm angeprangerter kirchlicher Missstände, sog. Gravamina. Während Philipp Melanchthon (1497–1560) im Rahmen seiner Würdigung von Luthers Leben und Werk noch 1548 den Begriff „Reformation“ vermied, stellte schon 1520 Luthers theologischer Gegner, der sächsische Kontroverstheologe Hieronymus Emser (1478–1527) die Frage, ob denn Luthers Werk eine „Reformation“ oder eine „Deformation“ sei.²

Jedenfalls muss aus historischer wie konfessionskundlicher Sicht der Auffassung von Gottfried Seebaß (1937–2008) widersprochen werden, dass heute als „reformatorisch“ nur das zu gelten habe, „was in den der Reformation entstammenden großen Konfessionen und Kirchen gelehrt und vertreten wurde“, und „also nicht ohne nähere Bestimmungen den weiten Bereich dessen“ umgreife, „was als ‚linker Flügel‘ der Reformation oder auch als ‚radikale Reformation‘ bezeichnet wird.“³ Nicht nur die Ergebnisse dieser Untersuchung stehen einem solchen Verdacht entgegen.

2. Schwerpunkte der Reformations- und Lutherjubiläen

Ein Blick auf die sehr unterschiedlich erforschte Geschichte der Reformationsjubiläen⁴ zeigt Überraschungen, die man als Kuriosa festhalten muss: Erstens gibt es dazu nirgends einen eigenen Artikel in den einschlägigen Lexika – Fehlanzeige selbst in der *Theologischen Realenzyklopädie* (TRE) und

² Vgl. Gerbard Müller, Art. Reformation, in: ³LThK Bd. 8, 1999, 930–949.

³ Gottfried Seebaß, Art. Reformation, in: TRE 28, 1997, 386–404, 386 f. Als Folge dieser problematischen Sichtweise gliedert Seebaß auch den dritten Teil „Konfessionelles Zeitalter“ seines Lehrbuches (Geschichte des Christentums III, Theol. Wiss. Bd. 7, Stuttgart 2006) so: Der Herausbildung der Konfessionen und ihrer Konsolidierung (Luthertum, Reformierte, Anglikanische Reformation in England und Schottland, Römisch-katholische Konfessionskirche) stellt er Gemeinden und Kirchen „Abseits der Konfessionen“ gegenüber, zu denen er Schwenckfelder, Täuferische Gruppen, Waldenser, Antitrinitarier u. a. zählt (237–276, bzw. 276–284).

⁴ Eine gute Übersicht über die wichtigste Literatur bietet Harm Cordes, *Hilaria evangelica academica. Das Reformationsjubiläum von 1717 an den deutschen lutherischen Universitäten*, FKDG Bd. 90, Göttingen 2006.

in *wikipedia*! Zweitens steht heute wissenschaftlich fest, dass Luther seine 95 Thesen zum Ablass nicht am 31. Oktober 1517 an der Wittenberger Schlosskirche angeschlagen, sondern lediglich an Albrecht von Magdeburg und Hieronymus Schultze versandt hat. Daneben gibt es mehrere Aussagen Luthers, dass er diese Thesen auch erst dann veröffentlicht habe, als ihm deutlich wurde, beide Bischöfe würden nicht mit ihm in ein Gespräch hierüber eintreten wollen. Daran ändern auch die anders lautende Behauptung Melanchthons in der Vorrede zum zweiten Band der Werke Luthers von 1546 und angeblich neue Funde von Notizen des Luther-Adlatus Georg Römer nichts, wie Volker Leppin jüngst genau belegen konnte.⁵ Dennoch hat Luther selbst später den 31. Oktober 1517 als den Beginn der Reformation gefeiert.⁶ Auch wenn der Zürcher Reformator Huldreich Zwingli (1484–1531) bereits 1516 gegen den Ablass gewettert hat und die Anfänge der Reformation in all ihren Facetten in den einzelnen Regionen insgesamt schwer datierbar sind, war und bleibt der 31. Oktober 1517 entscheidend für die reformatorische Erinnerungskultur insgesamt.

2.1 Das Reformationsjubiläum 1617

Denn: Das dritte Kuriosum besteht darin, dass das erste und von fast allen evangelischen Reichsständen gemeinsam gefeierte Reformationsjubiläum vor allem ausgerechnet von kurpfälzischen Calvinisten ausging und dafür politische Gründe im Hintergrund standen. „Für die Unionsterritorien war das Fest bereits beschlossene Sache, als man sich auch in Kursachsen um das Zustandekommen einer Jubiläumsfeier und ihre Verbreitung in den protestantischen Ländern bemühte.“⁷ Und das kam so: Im April 1617 trafen sich in der freien Reichsstadt Heilbronn lutherische und reformierte Reichsstände der protestantischen „Union“. Kurfürst Friedrich V. (1596–1632) schlug erfolgreich vor, durch eine Art öffentliche Danksagung und in Form eines Bußtages gegen die papst- und kaisertreuen altgläubigen Reichsstände Front zu machen. Die durch verschiedene Konfessionswechsel ohnehin verunsicherten Kurpfälzer hatten auch das verständliche Interesse, durch eine solche „Consonanz“ das reformierte Bekenntnis den Anhängern der Augsburger Konfession als „konfessionsverwandt“ zu dokumentieren.⁸

Freilich hatte auch die Theologische Fakultät in Wittenberg eine lokale Gedenkfeier beabsichtigt und aus diesen Anregungen entstand dann der

⁵ Die Monumentalisierung Luthers. Warum vom Thesenanschlag erzählt wurde – und was davon zu erzählen ist, in: Joachim Ott / Martin Treu (Hg.), Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion, Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt Bd. 9, Leipzig 2008, 69–92; vgl. ders., Martin Luther, Darmstadt 2006, 117–126.

⁶ WA Br 4, 275, 25–27 (1164).

⁷ Hans-Jürgen Schönstadt, Das Reformationsjubiläum 1617. Geschichtliche Herkunft und geistliche Prägung, in: ZKG 93, 1982, 5–57, 7.

⁸ Vgl. Andreas Meier, Reformationsjubiläum – Luthertag?, in: FAZ Nr. 252 v. 29.10.2008, N3.

Plan für ein landesweites Reformationsfest in Kursachsen.⁹ Aber der entscheidende Anstoß für ein das ganze evangelische Deutschland umfassendes Jubiläum kam von einem reformierten Landesherrn;¹⁰ ein Umstand, der übrigens in älteren wie jüngeren Würdigungen meist unerwähnt bleibt. Dies gilt auch für Georg Arndt, der dafür interessante lokale Details bietet und auf die jesuitischen Gegenschriften und deren protestantische Repliken eingeht.¹¹ Bemerkenswert sind die Forschungsergebnisse Harry Oelkes. Seine Analyse zeitgenössischer illustrierter Flugblätter charakterisiert dieses Jubiläum „als Kristallisationspunkt konfessionellen Bewußtseins“ und beschreibt die römische Reaktion: Papst Paul V. (1605–1621) verstand die geplanten protestantischen Feiern als enorme Provokation und reagierte mit der Verkündigung eines außerordentlichen Jubeljahres für 1617.¹² Für die marxistische Reformationsgeschichtsschreibung steht im Vordergrund, dass jene „am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges abgehaltene erste Säkularfeier 1617 [...] ganz im Zeichen landesfürstlicher Autorität“ stand und „mehr einem von den protestantischen Landesherrn von oben angeordneten Glaubensfest denn einem historischen Jubiläum“ glich. Begründet wird dies u. a. damit, dass der Kurfürst einen achttägigen Gottesdienst vorschrieb und „sogar die Texte angab, nach denen gepredigt werden sollte“.¹³

2.2 Das Reformationsjubiläum 1717

Hundert Jahre später war infolge des westfälischen Friedens von 1648 der blutige und unchristliche Kampf zwischen protestantischem und römisch-katholischem Lager zu einem offiziellen Ende gekommen. Die Reformierten wurden im Unterschied zu den Taufgesinnten reichsrechtlich anerkannt. Aber infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) waren große Flüchtlingsströme von Hugenotten aus Frankreich und von Waldensern aus Savoyen in einige deutsche Ländern gekommen, denen bald die von den Habsburgern um ihres Glaubens willen vertriebenen Protestanten aus Salzburg, Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten folgten. Im Luthertum standen die lehrmäßigen Auseinandersetzungen in der Orthodoxie und mit dem aufkommenden Pietismus im Mittelpunkt. Es war wohl das Verdienst des Landgrafen Ernst-Ludwig von Hessen-Darmstadt (1667–1739),

⁹ Vgl. *Wolfgang Flügel*, *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830*, Leipzig 2005, der zwar deutlich macht, dass die Wittenberger Initiativen eng mit den dort und anderswo praktizierten Universitätsjubiläen zusammenhingen (29–33), die kurpfälzischen Aktivitäten aber ganz übergeht.

¹⁰ Vgl. *Fritz Wolff*, „Ein Tag, der gar in hundert Jahren nur einmal dich begrüßt ...“. Ev. Jubiläumsfeiern in Hessen vom 17. bis zum 20. Jh., in: *Günter Bezzenberger / Karl Dienst* (Hg.), *Luther in Hessen*, Kassel / Frankfurt/M. 1983, 71–89.

¹¹ Das Reformationsjubelfest in vergangenen Jahrhunderten. Gedenkblätter aus der Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin 1917.

¹² Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter, AKG 57, Berlin / New York 1992, 415–429, bes. 424 f.

¹³ *Leo Stern*, Probleme der Reformation im Spiegel ihrer Jubiläen, in: *Ders. / Max Steinmetz* (Hg.), *450 Jahre Reformation*, Berlin 1967, 20–43, 25.

dass trotz zahlreicher Widerstände überhaupt Feiern durchgesetzt werden konnten. Diese fanden vor allem an den lutherischen Universitäten statt, die sich mit Ausnahme Altdorfs alle beteiligten. Nach den umfassenden Studien von Hans-Jürgen Schönstadt und Harm Cordes lassen sich folgende Schwerpunkte der Feiern von 1717 beobachten:

(1) Wie tief die Gräben zwischen Lutheranern und Reformierte inzwischen waren, zeigt sich an der Tatsache, dass letztere sich „dem Werben für eine gemeinsame Jubiläumsfeier nahezu vollständig entziehen konnten“: „Was 1617 noch und 1817 wieder möglich war, die Besinnung von Lutheranern und Reformierten auf die gemeinsamen theologischen und historischen Wurzeln, war im ausgehenden Zeitalter des Konfessionalismus undenkbar.“¹⁴

(2) Die landeskirchlichen Jubiläumsverordnungen orientierten weithin an denen von 1617. Obwohl diese noch deutlich „vom Geist heftiger Auseinandersetzung [...] um die Wahrheit geprägt“ waren, wurden andererseits bereits Konsequenzen aus den „Erfahrungen der Fruchtlosigkeit der hemmungslosen Polemik“ erkennbar.¹⁵

(3) Die auffällige Distanz zur politischen Lage und zur Konfessionsproblematik erklärt sich wohl durch das weithin beobachtbare Befolgen eines kaiserlichen Dekrets, das die evangelischen Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg 1717 ermahnt hatte, sich bei den bevorstehenden Feiern nicht wie der gemeine Pöbel zu verhalten. In Sachsen spielten auch die 1697 bzw. kurz vor dem Jubiläum erfolgten Konversionen des Kurfürsten Friedrich August (1670–1733) und des Kurprinzen zum Katholizismus eine wichtige Rolle. Dennoch muss es auch kritische Stimmen gegeben haben, wie die Äußerungen des Hallenser Historikers und Juristen Johann Peter von Ludewig (1668–1743) zeigen, der „nach der Berechtigung evangelischer Jubel- und Lutherfeste fragte und vor einer Nachahmung des römischen Jubiläumspompes und des weltlichen Festglanzes warnte“.¹⁶

(4) Im Mittelpunkt der Reden und Schriften steht nicht ein historisches Interesse an der Reformation insgesamt, sondern die Reformation und Theologie Luthers, während unter dem Einfluss der Orthodoxie „Melancthon und andere Mitarbeiter Luthers übergangen“ oder „nur eingeschränkt als Reformatoren gewürdigt“ werden.¹⁷

Schließlich bleibt festzuhalten, dass die Säkularfeiern von 1617 und 1717 einen entscheidenden Einfluss darauf hatten, den 31. Oktober als den zentralen Gedenktag der Reformation zu begehen. Während etwa in den hessischen Gebieten keine zusätzlichen Feierlichkeiten zur Erinnerung an

¹⁴ H. Cordes (Anm. 4), 301.

¹⁵ Hans-Jürgen Schönstadt, Das Reformationsjubiläum 1717. Beiträge zur Geschichte seiner Entstehung im Spiegel landeskirchlicher Verordnungen, in: ZKG 93 (1982), 58–118, 117.

¹⁶ F. Wolff (Anm. 10), 79.

¹⁷ H. Cordes (Anm. 4), 305.

die Confessio Augustana von 1530 oder an den Augsburger Religionsfrieden von 1555 bekannt sind, sind solche für Kursachsen bereits ab 1655 überliefert. Auch der 150. Jahrestag des Thesenanschlages wurde dort 1667 begangen und in dessen Folge ab 1668 ein jährliches Reformationsfest für den 31. Oktober festgelegt, das aber meist am Sonntag danach begangen wurde.¹⁸ In Klammern sei hier angemerkt, dass heute der Reformationstag (31. Oktober) in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein gesetzlicher Feiertag ist. In Baden-Württemberg ist dieser Tag schulfrei. In Niedersachsen haben evangelische Schüler auf Antrag die Möglichkeit für einen Gottesdienst vom Unterricht befreit zu werden, ähnlich ist die Regelung in Österreich. In Chile und Slowenien ist der 31. Oktober ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag. Nicht unwichtig scheint mir, dass die reformierten Kirchen in der Schweiz (wie übrigens auch viele lutherische und unierte Gemeinden in Deutschland) den Sonntag, der dem 31. Oktober folgt, als „Reformationssonntag“ feiern. Die Vorstöße evangelischer Bischöfe in Deutschland, diesen Tag bundesweit als gesetzlichen Feiertag zu begehen, werden wohl auch im Vorlauf zu 2017 zu keinem Erfolg führen.

2.3 Das Reformationsjubiläum 1817

Die Säkularfeier des Jahres 1817 „stand unter dem Eindruck der nach heißem Kampfe errungenen Freiheit, der Errettung aus drückender Knechtschaft eines fremden Herrschers“, weshalb die Begeisterung „reiner war als 1617 und 1717“. So beginnt Georg Arndt 1917 seine Betrachtung in einer im Verlag des Evangelischen Bundes in Berlin verlegten Broschüre und verschweigt dabei die damals erneut bedrückende politische und damit auch kirchenpolitische Situation jener Zeit.¹⁹ Nach dem Sieg über Napoleon und der restaurativen Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress 1814/15 wurden viele von der Aufklärung angeregte und Reformvorhaben wieder gestoppt. Die Beteiligung der Bürger an der Regierung, die Trennung von Staat und Kirche und die Durchsetzung der Religionsfreiheit mussten letztlich noch rund 100 Jahre auf sich warten. Die freiheitlichen Parolen der Befreiungskriege gerieten ins Abseits. Dies trübte auch in erheblichem Maße das „Warburgfest“ am 18./19. Oktober 1817, als dort die Burschenschaften gegründet wurden – „getragen von einer eigenartigen Mischung von protestantischem Nationalismus und einem eher gefühlsbetontem Liberalismus.“²⁰ So galt diese religiös-nationale Feier einem doppelten Anlass, der Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht von 1813 und dem Beginn der Reformation vor 300 Jahren. Martin Luthers Kampf gegen das römische Papsttum und gegen die Missstände in seiner Kirche waren in Vergessen-

¹⁸ Vgl. *Helmut Merkel*, Art. Feste und Feiertage IV, TRE 11, 1983, 115–132, 128.

¹⁹ *F. Wolff* (Anm. 10), 27.

²⁰ *Martin Friedrich*, Kirche im gesellschaftlichen Umbruch. Das 19. Jahrhundert, Zugänge zur Kirchengeschichte 8, UTB 2789, Göttingen 2006, 56.

heit geraten. Er wurde nun zum deutschen Nationalhelden und zur Galionsfigur gegen den Geist der Französischen Revolution. Sehr klar wird diese geistige Gemengelage im „Nachtwächterlied am 1. Januar 1817“, das sich in einem der frühen Reformationsalmanache findet:²¹

Hört, ihr Herrn, und lasst euch sagen!
Der Geist ist nicht mehr in Fesseln geschlagen.
Gedenkt an Luther, den Ehrenmann,
Der solche Freiheit euch wieder gewann;
Bewahret das Licht, der Wahrheit Licht,
Bewahrt es das Feuer, entweiht es nicht!
Vor allem aber, Ihr Frauen und Herrn;
Lobt im Jahr siebzehn Gott den Herrn;
Feyert das Jubeljahr fern und nah,
Amen, Amen, Victorial!

Immerhin hatte das Jubiläum von 1817 für die innerprotestantische Ökumene eine erhebliche Bedeutung, da es zur Geburtsstunde verschiedener Formen von Unionen zwischen lange zerstrittenen Lutheranern und Reformierten wurde. In der preußischen Grafschaft Mark beschlossen die lutherische und die reformierte Synode, aus jenem Anlass eine gemeinsame Abendmahlsfeier in der Stadtkirche zu Hagen zu feiern. Unter dem theologischen Einfluss Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers (1768–1834), der Unionen als Abendmahlsgemeinschaft angeregt hatte, verstand sie der preußische König Friedrich Wilhelm III. (1797–1840) als Schritt zur Kirchenvereinigung, für die er zunächst nur werben, sie aber nicht verordnen wollte.

2.3 Das Lutherjahr 1883

Aus Anlass des 400. Geburtstages Martin Luthers wurde 1883 leider nicht nur die Arbeit zur kritischen Edition von Luthers Gesamtwerk, der sog. Weimaraner, in Angriff genommen. Er wurde als Gründungsvater des neuen deutschen Kaiserreiches proklamiert. Mit ihm habe „der politische und kulturelle Aufstieg der Deutschen zu einer Nation begonnen, der von den Hohenzollern fortgesetzt und im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 und in der Reichseinigung vollendet wurde“. Kein Wunder, dass im Zuge des wachsenden Antisemitismus damals schon Luthers „germanische Qualitäten“ gerühmt wurden, die ihn „zum Vorbild für alle Deutschen machten“. ²² Und der im Gefolge dieses Lutherjahres dann 1886/87 in Erfurt gegründete „Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ kämpfte nicht nur gegen den politischen Katholizismus, gegen die Gleichgültigkeit und den Materialismus in den evangelischen Landeskirchen und mühte sich um deren Zusammenwachsen. Er sorgte auch mit seinem Schrifttum und Liedgut dafür, dass im Verlaufe der anstehenden

²¹ Friedrich Keyser (Hg.), Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das evangelische Jubeljahr 1817, Erfurt 1817, 389.

²² Hartmut Lehmann, Die Deutschen und ihr Luther. Im Jahr 2017 jährt sich zum 500. Mal der Beginn der Reformation. Jubiliert wurde schon oft, in: FAZ Nr. 199 v. 26.8.2008, 7.

Säkularfeier 1917 Luther neben Hindenburg als Retter der Deutschen in Kriegsnot gefeiert werden konnte, dank dessen vorbildhaften Gottvertrauens und unbeugsamen Kämpferwillens der Weltkrieg noch gewonnen werden könnte. So hieß es schon in einem 1902 für die Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins in Saarbrücken gedichteten und dort (nach der Melodie „Deutschland, Deutschland über alles“) gesungenen Kampfliedes:

„Martin Luther, deutscher Kämpfer, Sieger aus dem Stamme Teut,
Rum und Ehre deinem Namen bis in alle Ewigkeit!

Martin Luther, deutscher Kämpfer, der von Rom die Welt befreit,
Ruhm und Ehre deinem Namen bis in alle Ewigkeit.

Martin Luther, Gottesstreiter, der den schweren Kampf gewagt,
der dem welschen Unterdrücker, den Gehorsam aufgesagt.

Martin Luther, deutscher Bürger, der die morsche Form zertrat,
der ein deutsches Weib genommen, trotz des Papstes Zölibat.“²³

2.4 Das Reformationsjubiläum 1917

Gottfried Maron (1928–2010) hat in seiner umfassenden Studie über die Literatur des Gedenkjahres 1917 nicht nur dessen Bedeutung für die wissenschaftliche Erforschung von Luthers Person und Werk betont (Stichworte: Lutherrenaissance, Gründung der Luthergesellschaft usw.), sondern auch die damit verbundenen Aufbrüche in der katholischen Lutherforschung nachgewiesen. Er hat gezeigt, mit welchem theologischem Irrsinn die damals geachteten Vertreter der evangelischen Theologie jenem dann 1933 ff. mit verheerenden Folgen auftretenden Deutschchristentum den Weg bereitet haben. Selbst der berühmte Kirchenhistoriker Adolf von Harnack (1851–1930) geriet in jene nationalprotestantische Falle: Erst Luther habe „den deutschen Geist erweckt“ und darum bezeichnete er Luther als „Vater“ und „Urbild“ der Deutschen.²⁴

2.5 Das Lutherjahr 1933

So verwundern die Töne der Deutschen Christen und ihrer Geistesverwandten in der Zeit des Nationalsozialismus nicht. Der Tenor insgesamt lautete etwa so: Nach Überwindung der politischen Notlage infolge des Schandfriedens von Versailles und der ihre Unfähigkeit bewiesenen Demokratie hat nun die Wiedergeburt des deutschen Volkes begonnen. Wie umstritten allerdings bald Luthers Vermächtnis für das sog. Dritte Reich und die auf staatlichen Druck hin entstandene Deutsche Evangelische Kirche war, zeigen nicht nur die Konflikte in den ersten Jahren des Kirchenkampfes, sondern auch die Tatsache, dass durch staatliche Anordnung der lange geplante „Deutsche Luthertag 1933“ kurzfristig abgesagt wurde. In den zur Vorbereitung landauf landab gebildeten „Ehrenausschüssen“ waren unter

²³ Bibliothek des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, Bestand EB.

²⁴ Luther 1917. Beobachtungen zur Literatur des 400. Reformationsjubiläums, in: ZKG 93 (1982), 177–221, 156.

der Schirmherrschaft des Reichspräsidenten von Hindenburg und des Reichsbischofs Ludwig Müller neben Vertretern des Staates und der NSDAP „auch Kirchenmänner“ vertreten, „die später zur Bekennenden Kirche gehörten“.²⁵ Die „Kundgebung des Reichsbischofs zum 450. Geburtstag Martin Luthers“ vom 26. Oktober 1933 ist darum einerseits eine der oft wiederholten und bedingungslosen Ergebnisadressen an Adolf Hitler „in einer der ernsten Schicksalsstunde des Vaterlandes“:

„Unser Volk ist von seinem Kanzler aufgerufen, vor aller Welt zu bezeugen, daß es geschlossen hinter der Regierung steht. Wir deutschen evangelischen Christen nehmen die Errettung unseres Volkes durch unseren Führer Adolf Hitler als ein Geschenk aus Gottes Hand. Wir stimmen von ganzem Herzen zu, daß der Kanzler Leben und Ehre der Nation verteidigt; wir sind mit ihm eins in seinem echten und wahrhaften Friedenswillen gegenüber den anderen Völkern der Erde.“

Diese Ergebnisadresse ist andererseits eine klare Absage an alle Formen des Protestes aus Kirche und Gesellschaft gegen die gewaltsamen Aktionen von Staat und Partei. Denn es wird gefordert, dass die Erinnerung an Luthers Vermächtnis dafür zu sorgen habe, „daß Gottes ewige Wahrheit nicht verdunkelt, sondern in dieser Zeit der Lüge und Unwahrheit um so lauter und gewaltiger gepredigt und in die Tat umgesetzt wird“.²⁶ Wie ernüchternd und bedrückend die Beobachtung von Aussagen einzelner Lutherforscher sein kann, mag am Beispiel von Paul Althaus d.J. (1888–1966) gezeigt werden: Hatte er 1917 auf Luthers Durchhaltewillen hingewiesen und 1933 dessen Beitrag zur Erneuerung Deutschlands hoch gepriesen, so predigte er zu Luthers 400. Todestag 1946, dass der Reformator „der beste Tröster seiner Deutschen“ sei.²⁷

2.6 Das Reformationsjubiläum 1967

Zweifellos standen 1967 die Erinnerung an „450 Jahre Reformation“ und der 500. Geburtstag Luthers 1983 jedenfalls in Deutschland unter dem Vorzeichen einer in der Bundesrepublik und in der DDR sehr unterschiedlichen Erinnerungskultur.²⁸ Das wohl eindrücklichste Dokument für die Zielsetzung des staatlichen Reformationsgedenkens in der DDR ist der Aufsatz Leo Sterns über die „Probleme der Reformation im Spiegel ihrer Säkularfeiern“. erinnert wird an die „Erklärung des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland“ vom 5. Juli 1966, worin es heißt:

„In der deutschen Geschichte sind die Reformation und das Wartburgfest der Burschenschaften bei all ihrer komplizierten Problematik Ausdruck des

²⁵ Fritz Wolff (Anm. 10), 88.

²⁶ Kijb für die EKD 60–71 (1933–1944), hg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1948, 28–29, 28.

²⁷ Hartmut Lehmann (Anm. 20), 7.

²⁸ Vgl. dazu jetzt Claudia Lepp, Erinnerungsgemeinschaft? Die innerdeutschen Kirchenbeziehungen am Beispiel der Reformationsfeierlichkeiten 1967 und des Lutherjubiläums 1983, in: Jan Scheunemann (Hg.), Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig 2010, 133–148.

Kampfes der fortschrittlichen Klassen und der Volksmassen für gesellschaftlichen Fortschritt, Demokratie und nationale Einheit, gegen die herrschende reaktionäre Feudalordnung.“

Alle westdeutschen Unterstellungen, die aus Pressemeldungen bruchstückhaft wiedergegeben wurden, werden zurückgewiesen: DDR und SED wollen Luther nicht „usurpieren“, keinen „Vorläufer des Sozialismus“ oder „sozialistischen Helden“ aus ihm machen, ihn nicht für „volkseigen“ erklären oder „ideologisch entstellen“. Mit großem Selbstbewusstsein werden die entscheidenden Argumente für das staatliche Interesse am Reformationsgedenken zusammengefasst:

„Weil die deutsche Arbeiterklasse, die in der DDR im Bündnis mit der Bauernschaft und allen Werktätigen die Macht ausübt, die rechtmäßige Erbin aller fortschrittlichen Traditionen der deutschen Nationalgeschichte ist, hat sie das Recht und die Pflicht, die Reformation als eines der bedeutsamsten Ereignisse der deutschen Geschichte kritisch zu untersuchen und die objektive historische Wahrheit über die Ursachen, den Charakter, den Verlauf und die Folgen der Reformation für die deutsche Geschichte in 450 Jahren herauszuarbeiten.“²⁹

In der damaligen Bundesrepublik stand dieses Gedenkjahr kurz nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) sowohl im Zeichen des ökumenischen Aufbruchs als auch im Schatten der Eskalation des Vietnamkrieges und des Krieges im Nahen Osten. Die gut dokumentierte Generalversammlung des Evangelischen Bundes, die sich unmittelbar an die offizielle EKD-Feier in Worms im November 1967 anschloss, zeigt besonders das Bemühen, die Reformation nicht mehr nur deutsch, sondern im europäischen Kontext und dezidiert ökumenisch zu würdigen.³⁰ Der damalige Präsident des Evangelischen Bundes, Kirchenpräsident Wolfgang Sucker (1905–1968) forderte von den Christen aller Konfessionen „endlich den ökumenischen Charakter der Reformation (zu) begreifen“, zumal „eine neue Gemeinschaft evangelischer und katholischer Christen“ im Wachsen begriffen sei.³¹ Bemerkenswert ist die Tatsache, dass das Kirchliche Jahrbuch der EKD „450 Jahre Reformation“ nicht in einem eigenem Kapitel behandelt, sondern darauf nur in den einzelnen Rechenschaftsberichten des Ratsvorsitzenden u. a. Bezug genommen wird. Dafür enthält dieser Band unter Bezug auf die Gründung der ACK 1948 einen 45 Seiten umfassenden Bericht „Zwei Jahrzehnte deutscher Ökumene in freikirchlicher Sicht“ aus der Feder von Hans Luckey (Seminardirektor der Baptisten in Hamburg-Horn), der aber unsere Thematik nicht aufgreift.³²

²⁹ In: *Ders. u. Max Steinmetz* (Hg.), 450 Jahre Reformation, Berlin 1967, 20–43, 21 f.

³⁰ Jb. „Im Lichte der Reformation“ 11 (1968).

³¹ *Walter Fleischmann-Bisten*, „Eine neue Gemeinschaft evangelischer und katholischer Christen ist im Wachsen.“ Wolfgang Suckers ökumenische Impulse, in: *MdKI* 56 (2005), 74–77, 76; vgl. auch: *Ders. u. Holger Bogs* (Hg.), *Erziehung zum Dialog. Weg und Wirkung Wolfgang Suckers*, BenschH 105, Göttingen 2006.

³² *Kjlb der EKD* 94 (1967), Gütersloh 1969, 371–416.

2.7 Das Lutherjahr 1983

Immerhin war durch die ökumenische Atmosphäre von 1967 schon der Weg geebnet, das Lutherjahr 1983 in noch größerer ökumenischer Offenheit zu begehen.³³ Allein die unerwartete Fülle neuer katholischer Lutherliteratur ist ein beredtes Zeugnis dafür. In deren Würdigung erinnerte Gottfried Maron daran, dass der katholische Lutherforscher Peter Manns (1923–1991) bekannt habe, „das ungewöhnlich starke ökumenische Potential“ Luthers wäre im 16. Jahrhundert für die Christenheit verloren gegangen. Hieraus forderte Maron eine längst noch nicht bewältigte Aufgabe: „Heute fragen wir endlich danach und wir sind dabei, eine verlorene Dimension wiederzuentdecken – auf dem Wege zu einem ökumenischen Lutherbild.“³⁴ Das Kirchliche Jahrbuch der EKD widmete der Erinnerung an den 500. Geburtstag Luthers eine eigene Lieferung von 214 Seiten. Freikirchlich nicht uninteressant ist das dort von Wolf-Dieter Hausschild (1941–2010) genannte Globalziel und das Resümee aller Aktivitäten:

„Der populäre Reformator sollte nach 500 Jahren dem so gänzlich veränderten ‚Volk‘ die Sache des Evangeliums erneut nahebringen. Insofern können alle Veranstaltungen zum Lutherjubiläum direkt oder indirekt als Volksmissionarische Impulse gewertet werden, von den Fernsehfilmen bis zu den populären Lutherausgaben.“³⁵

Ich kann zusammenfassend der These Hartmut Lehmanns nur zustimmen, dass bisher alle Reformations- und Lutherjubiläen „in hohem Maß politisiert“ waren und dass Luthers Leben und Werk stets missbraucht wurden, „um politische und kirchenpolitische Anliegen zu artikulieren“ und „seine 95 Thesen über die Jahrhunderte hinweg ohne Bedenken instrumentalisiert“ wurden.³⁶ Eine freikirchliche Beteiligung bei offiziellen Feierlichkeiten darf für die Zeit vor der Gründung der ACK 1948 ausgeschlossen werden und bedürfte für die zuletzt genannten Jahre 1967 und 1983 einer gesonderten Prüfung.

3. Die freikirchliche Rezeption der Reformationsjubiläen

Die umfangreiche Quellenlage hierzu hat meine Erwartungen weit übertroffen. In der freikirchlichen Spezialbibliothek der Hochschule Friedensau finden sich sehr viele, wenn auch nicht alle freikirchlichen Zeitschriften und Blätter. Ausgewählt wurden schwerpunktmäßig die Publikationen der Methodisten (d. h. die der Bischöflichen Methodistenkirche und der Evangeli-

³³ Nicht berücksichtigt werden kann hier die Frage nach den unterschiedlichen Gewichten der Feiern im Osten und Westen Deutschlands. Vgl. dazu *Peter Maser*, Mit Herrn Luther alles in Butter? Das Lutherjahr 1983 im geteilten Deutschland, in: *Jan Scheunemann* (Hg.), (Anm. 28), 163–179.

³⁴ Auf dem Wege zu einem ökumenischen Lutherbild. Katholische Veröffentlichungen zum Lutherjahr 1983, in: *Ders.*, Die ganze Christenheit auf Erden. Martin Luther und seine ökumenische Bedeutung, Göttingen 1993, 142–173, 173.

³⁵ KJb der EKD 110 (1983) Lieferung 1 „Bilanz des Lutherjubiläums“, Gütersloh 1986.

³⁶ *H. Lehmann* (Anm. 22), 7.

schen Gemeinschaft) und die des Bundes Freier evangelischer Gemeinden, weil diese Bestände nahezu vollständig sind.

3.1 Rezeption im deutschsprachigen Methodismus

Bereits das Lutherjahr 1883 war im Bewusstsein deutscher Methodisten. Das „Sonntagsschulmagazin“, in dessen Mittelpunkt die Erklärung der einzelnen biblischen Lektionen steht, bringt unter der Überschrift „Von den Kindern lernen“ (damals sicher nicht die vorherrschende pädagogische Meinung!) das Gedicht „Luther am Schreibtisch“, um zu zeigen, wie „Gottvertrauen, Liebe, Gehorsam und Einfalt“ von kleinen Kindern gelernt werden kann.³⁷

Eine besondere Fundgrube für unsere Fragestellung ist eine dreiteilige Serie, die im Herbst 1917 in der in Bremen verlegten Wochenzeitschrift „Der Evangelist“ erschien. Zunächst liest man von P. G. Junker eine dreiteilige Serie „Was wir Dr. Martin Luther zu verdanken haben“.³⁸ Dies wird so zusammengefasst: Er hat der Christenheit den Sinn des Glaubens wieder erschlossen, er hat der Christenheit die verschütteten Quellen des Glaubens wieder aufgedeckt und er hat die Grundlagen christlichen Gemeindelebens wiederhergestellt. Neben Artikeln zu den Themen „Luther als Beter“, „Luther der Kämpfer“, „Luther und Käthe“, zahlreichen Lutherworten und Gedichten finden sich Hinweise zu den Reformationsfeiern in der Schweiz, denen insgesamt jegliches nationale oder militärische Pathos fehlt. Drei Beiträge zeigen die tiefe Verwurzelung des Methodismus in der Wittenberger Reformation, ohne jedoch kritische Rückfragen zu vermeiden:

Ein Aufsatz des schwedischen Kirchenhistorikers Edvard Lehmann „John Wesley vollendete die Reformation“ wird „ohne Kommentar im Auszuge in Deutsch“ nachgedruckt. Er äußert sich positiv zur Abkehr des Luthertums von rein dogmatischen Fragen hin zu praktisch-theologischen Themen wie „individuelle Erneuerung“ und „soziale Verbesserungen“. Damit sind die heutigen Lutheraner „mehr Kinder John Wesley's als irgendeines anderen Nachfolger Luthers“. Denn Wesley habe „eine Reformation der vorausgegangenen lutherischen Reformation“ vollzogen, da er „das lutherische Individualprinzip innerhalb der calvinistischen Gemeinden zum Leben erweckte und es mit der praktischen Moral und den weltweiten Missionsbestrebungen des Calvinismus vereinigte“.

Der Leitartikel zum 27. Oktober 1917 steht unter dem Thema „Das Reich muß uns doch bleiben“ und versucht nachzuweisen, wie sich viele lutherische Christen im Laufe der Jahrhunderte von Luthers „Glaubens- und Bekenntnisgrund“ entfernt haben. Salz- und Lebenskraft hätten keine Ausstrahlung mehr. Die lutherischen Mitchristen werden ermahnt, „die große Gnadenerfahrung der Rechtfertigung und Wiedergeburt“, die Luthers Frömmigkeit bestimmt habe, neu zu entdecken. Ferner wird als

³⁷ Bd. V, Nr. 11/November 1883, 174.

³⁸ Jg. 68 (1917) Nr. 42, 43 und 44 vom 20.10, 27.10. und 3.11.1917.

Frucht dieses Festjahres der „Reformationskirche“ gewünscht, „eine vom Geist Gottes und aus dem Worte Gottes gezeugte Neugestaltung an Haupt und Gliedern“ zu betreiben, wenn sie mit Unterstützung der evangelischen Freikirche „aus dem verschärften Kampf mit Rom den Sieg davon tragen will“.

August Rücker fragt in der Ausgabe vom 3. November „Wie feiern wir das Reformations-Jubiläum würdig?“ und bezeichnet es als die „beste Reformationsfeier“, wenn es „innerhalb der ganzen evangelischen Christenheit zu einer wirklichen neuen Reformation des Lebens“ käme, nachdem im 16. Jahrhundert „die Reformation der kirchlichen Lehren und Gebräuche“ durchzuführen war. Schließlich erklärt er:

„Wir stehen auf den Grundlagen von Wittenberg. Ohne Reformation gäbe es keinen Methodismus, ohne Luther keinen Wesley. Es ist bekannt, daß Wesley zur Heilsgewißheit kam, während Luthers Vorrede zum Römerbrief vorgelesen wurde [...] An der Wiege des Methodismus stand deutsche Frömmigkeit. Die Hauptlehren des Methodismus [...] sind reformatorisches Erbgut.“

Deshalb wurde auch der 4. November durch das Bischofskollegium als offizieller Tag der Reformationsfeiern in allen methodistischen Kirchen festgelegt.

Kritik wird verständlicherweise an der ablehnenden Haltung der lutherischen und reformierten Kirchen geübt, gemeinsam mit den Freikirchen, das Werk der Reformation in ökumenischer Verbundenheit fortzusetzen:

„Auch wir als evangelische Freikirche werden an ihrer Seite unsere Aufgabe zu lösen haben, und wir werden sie mit Gottes Hilfe lösen, wenn uns nicht von der sogenannten Reformationskirche in Verkennung ihrer gottgewiesenen Stellung die Hände gebunden oder doch die Mitarbeit beständig erschwert wird.“³⁹

Ein ähnliches Ergebnis bietet auch die Lektüre des „Schweizer Evangelist“, der in seinem 24. Jahrgang vom 27. Oktober bis 1. Dezember (Nr. 43–48) die unterschiedlichen Stränge der schweizerischen und der deutschen Reformation und die vorreformatorische Traditionen für die Grundlagen und das reformatorische Profil des Methodismus in Erinnerung ruft.

Auch im Lutherjahr 1933 wird an dieser engen Verbundenheit festgehalten. Dafür steht eine Anzeige in der Zeitschrift „Der Evangelist – Dienst am Kinde“ vom 5. November 1933, die für eine von Bischof Nuelsen verfasste Broschüre „Reformation und Methodismus“ wirbt. Dem Werbetext sind zwei Zitate vorangestellt: „Der echte Methodismus ist nichts anderes, als das richtig verstandene Luthertum“ und „Der Methodismus steht auf der Grundlage von Wittenberg“. Nirgends werden in diesem Zusammenhang die lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts thematisiert.

1967 wird im „Evangelischen Botschafter“ heiß diskutiert, was denn „ecclesia semper reformanda“ heute heißt.⁴⁰ Das Titelblatt zeigt die Witten-

³⁹ Der Evangelist 68, Nr. 42 v. 20.10.1917, 338.

⁴⁰ 100. Jg., Nr. 45 vom 5.11.1967.

berger Stadtkirche mit einem für das freikirchlich-lutherische Verhältnis höchst bedeutungsvollen Zitat des damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Hermann Dietzfelbinger: „Die Reformation in der Kirche geht nie zu Ende. Sie geht weiter in Reinigung und Sammlung, auch in Verfolgung und Demütigung.“ Die kurz vor dem Lutherjahr 1983 erschienene „Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche“ hat daher konsequenterweise auch einen eigenen Abschnitt über „Das reformatorische Erbe in der methodistischen Theologie“.⁴¹ Dort wird im Wesentlichen der Einfluss von Wilhelm Nast (1807–1899) auf das theologische Denken im deutschen Methodismus dargestellt.⁴² Karl Heinz Voigt konnte sogar in der österreichischen Methodistenzeitschrift die These formulieren: „Im weltweiten Methodismus wirkt niemand so stark nach wie Martin Luther.“⁴³

3.2 Rezeption in den Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland

Obwohl in den mir zugänglichen Beständen der Jahrgang 1917 der Zeitschrift „Der Gärtner“ nicht vorhanden war, kann ich doch zeigen, wie früh schon die Freien evangelischen Gemeinden (BFeG) eine interessante Mischung von Zustimmung und Kritik der Wittenberger Reformation formuliert haben. Denn der von Jakob Millard (1860–1938) zum 400jährigen Reformationsjubiläum verfasste Beitrag „Die Reformation und die außerkirchlichen Brüderkreise“ wurde nämlich genau 50 Jahre später mit dem Hinweis „als Zeichen unserer Zustimmung erneut wiedergegeben“.⁴⁴ Folgende Schwerpunkte sind dabei erkennbar:

Die Reformation war nicht das Werk eines einzelnen Menschen namens Luther, sondern viele hat Gott seiner Gemeinde geschenkt. Typisch sind Verweise auf andere Reformatoren wie Huldreich Zwingli (1484–1531) und Johannes Calvin (1509–1564), die als „Sterne erster Größe“ gewürdigt werden. Wir können nicht allem zustimmen, da nach den „herrlichen Anfängen der ersten Jahre schon bald in kirchlicher und staatskirchlicher Richtung“ ein bedauerlicher Rückzug von den ursprünglichen reformatorischen Grundsätzen erkennbar ist. Gewarnt wird vor einer Verkennung oder Verkleinerung der reformatorischen Säulen: „Und wir stehen selber auch, sonderlich in der Lehre von der Heilsgewißheit durch den Glauben auf Grund der Rechtfertigung [...] ganz entschieden auf dem Standpunkte Luthers und Calvins“, die Paulus neu entdeckt haben.

Unter der Überschrift „Wir sind Kinder der Reformation“ werden die Verbundenheit mit dem Erbe vorreformatorischer Forderungen („die lieb-

⁴¹ Hg. von Karl Steckel / C. Ernst Sommer, Stuttgart 1982, 51–53.

⁴² Vgl. Karl Heinz Voigt, Art. Nast, Wilhelm, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 6, 1993, Sp. 464–468.

⁴³ Von Martin Luther zu John Wesley, in: Der Methodist 31, Nr. 1 / Februar 1983, 8–10, 10; vgl. auch seinen Beitrag „Was wären die Methodisten ohne Martin Luther?“, in: Ev. Orientierung 2008, H. 3, 9–11.

⁴⁴ Der Gärtner 74 (1967) Nr. 44 v. 29.10.1967, 884.

liche Frucht des evangelischen Heilsglaubens“) wie die engsten familiären Bande mit der Reformation des 16. Jahrhunderts zum Ausdruck gebracht:

„So sehr wir in vielen Stücken mit den kleinen Kreisen der evangelischen Brüder der alten Zeit verwandt sind, deren Kreise wir gerne als altevangelische Gemeinden bezeichnen, so bekennen wir als Freie evangelische Gemeinden uns doch um jenes Haupt- und Mittelpunkt der evangelischen Heilswahrheit willen nicht (nur) sowohl als nachgeborene Kinder jener Kreise, sondern als Kinder der Reformation.“

Anders als viele Landeskirchen haben die Gemeinden des BFeG bereits am Reformationsfest 1933 eine deutliche Kritik an der erstarkenden NS-Ideologie öffentlich gemacht:

„Der Strom, der die Gemeinde Gottes neubelebt, muß aus dem Heiligtum entspringen. Seine Quellen liegen nicht in der Erneuerung unseres Volkstums, sondern im Stillewerden der Gesamtgemeinde und der einzelnen vor dem Herrn in Beugung und Umkehr.“

Gegenüber den sensibel wahrgenommen „rauschenden Feiern zum 450. Geburtstags Luthers“ wird „das treue, schlichte Zeugnis des Evangeliums im Leben und aus dem Munde“ der in der Nachfolge stehenden Christen eingefordert.⁴⁵

1967 betitelt Wilhelm Wörle seinen Rückblick auf Erbe und Auftrag der lutherischen Reformation bezeichnenderweise mit „Unvollendete Reformation“. Luther wird als „Werkzeug Gottes“ charakterisiert, „auf dessen Schultern“ seit Jahrhunderten viele Generationen „reiche Wahrheitserkenntnisse gewonnen haben und auf dem Weg des Glaubens das Heil in Jesus Christus gefunden und erfaßt haben“.⁴⁶ Seine kritischen Rückfragen zur Erinnerungskultur in der DDR gipfeln in einem Zitat des hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Wolfgang Sucker, der sich in Worms für die Wahrung der „einzigartigen Besonderheit“ der Reformation und gegen einseitige sozialgeschichtliche Vereinnahmungen eingesetzt hatte: „Man kann Luther und die Reformation feiern, indem man sie totschießt, oder totschießen, indem man sie feiert.“⁴⁷ Mit Dank für eine neue Würdigung der Reformation durch römisch-katholische Theologen unterstreicht Wörle deren Behauptung offensichtlicher „katholischer Reste“ bei Luther und fordert deshalb ganz im Sinne einer „ecclesia semper reformanda“, dass man aus freikirchlicher Sicht gerade deshalb von einer „unvollendeten Reformation“ sprechen müsste.⁴⁸ Diese Forderung wird dann ausführlich unter eben dieser Überschrift im Blick auf die lutherische Auseinandersetzung mit Täufern und Spiritisten begründet: Während die Täuferbewegung unter Verweis auf vorreformatorische Forderungen „unter Luthers Führung einen neuen Geistesfrühling und eine Befreiung vom Joch des Papstes“ erhoffte, wurde sie bald schwer enttäuscht. Denn „im Zusammenhang mit der politischen

⁴⁵ Der Gärtner 41 (1933) Nr. 45 v. 5.11.1933, 883.

⁴⁶ Ebd., 868.

⁴⁷ Ebd., 914.

⁴⁸ Ebd., 868.

Weltlage brachen aufs neue Verfolgungen über sie herein“, die mit Wittenberger Genehmigung „die Greuel früherer Verfolgungen noch übertrafen“. ⁴⁹

Schließlich muss noch auf die offensichtlich seitens der Bundesleitung des BFeG geforderte und geförderte Rezeption der lutherischen Theologie im Gedenkjahr 1983 erinnert werden. Unter der Überschrift „Allein durch den Glauben!?“ formuliert der damalige Dozent für Neues Testament am Seminar in Dietzhölztal-Ewersbach, Kurt Seidel, „Anmerkungen eines Freikirchlers zum Lutherjahr“: An „drei Gipfeln des Bergmassivs“ (Reformation) müssen die freikirchlichen Blicke sich weiterhin orientieren: An Luthers Bibelübersetzung (Dankbarkeit für das besondere Geschenk dieser Quelle des Glaubens und Lebens), an seinem Eintreten für die Gewissensfreiheit (in deren Hochachtung die Väter des BFeG 1854 ihren Austritt aus der Volkskirche erklärt haben!) und an Luthers Eintreten für die biblische Rechtfertigungsbotschaft, die deutlich mache, „wie dieses ‚für uns‘ zu verstehen sei, besonders aber darüber, wie der Mensch des Heiles teilhaftig wird“. Kritische Anfragen werden sowohl an Luthers spätere Sicht des Zusammenhangs von Glaube und Taufe gestellt wie an die eigene Adresse im Blick auf das Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung, weil nicht selten „unsere Frömmigkeit und Verkündigung daran zu überdenken“ sei: „Die doppelte Gefährdung besteht darin, daß Glaube und Werke vermengt werden oder daß Glaube und Werke getrennt werden.“ ⁵⁰

Auch in neuester Zeit hat sich der BFeG wohl im Blick auf 2017 mit dem reformatorischen Erbe befasst und damit zugleich die nicht immer erfreuliche, aber wohl nötige Diskussionsrunde über das Verhältnis von „evangelisch“ und „evangelikal“ fortgeführt. Der derzeitige Präses Ansgar Hörsting ruft die Aktualität der vier reformatorischen Maßstäbe (Allein die Schrift, Alleine Christus, Allein die Gnade, Allein der Glaube) als Grundwerte und „wesentliche Identitätsmerkmale“ der BFeG-Gemeinden in Erinnerung. Da trotz dieser Pfeiler, auf denen weiterhin Gemeindeaufbauarbeit betrieben werden muss, das „Gütezeichen ‚evangelisch‘ im Laufe der Geschichte auch manche Schramme abbekommen“ habe, müsse die Zusatzbezeichnung „evangelikal“ akzeptiert werden. Diese beschreibe zutreffend, was heute unter „evangelisch“ zu verstehen sei. ⁵¹

4. Zusammenfassung und Konsequenzen

1. Eine Vielzahl kirchlicher, wissenschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlich-touristischer Institutionen und Gremien bemüht sich seit 2007, die Dekade bis zum Reformationsjubiläum von 2017 für die je eigenen Interessen von Erbe, Auftrag, Feier, Gestaltung und Vermarktung dieses Datums für sich zu nutzen. Ökumenische Implikationen sind bisher nur

⁴⁹ Ebd., 1008.

⁵⁰ In: Der Gärtner 90 (1983) v. 26.6.1983, 402–404.

⁵¹ „e“ wie evangelisch. Das FeG-Profil, in: Christsein heute 5/2010, 12–13, 13.

- wenig erkennbar.⁵² Im Vorfeld und im Verlauf des Zweiten Ökumenischen Kirchentages in München im Mai 2010 gewannen sie zunehmend an Bedeutung. Dass Gerhard Feige, der römisch-katholische Bischof von Magdeburg, „ökumenische Sensibilität“ angemahnt hat, ist in einer Reihe historischer Entwicklungen und ungelösten theologischen Kontroversen begründet. Dies muss in allen ACK-Kirchen gehört und berücksichtigt werden.
2. Reformationsjubiläen haben eine nur zum Teil in überregionaler Sicht erforschte Geschichte und hatten sehr unterschiedliche Wirkungen. Sie spiegelten stets politische, gesellschaftliche, kirchliche und theologische Standpunkte und daraus resultierende Konflikte. Die vielschichtigen nationalprotestantischen Verirrungen des 19. und 20. Jahrhunderts, an denen auch der Evangelische Bund einen nicht zu leugnenden Anteil hatte, führten jedenfalls dort sehr früh dazu, sich kritisch mit den Lasten und der Schuld der Vergangenheit auseinander zu setzen
 3. Die Reformation war und ist jedenfalls nicht „Deutschlands Schicksal“, sondern es gilt „endlich den ökumenischen Charakter der Reformation (zu) begreifen“ (Wolfgang Sucker). Für 2017 besteht wohl erstmals in der Geschichte eine gute Chance, dieses Datum nicht konfessionalistisch, kirchenpolitisch, nationalistisch oder ideologisch überfrachtet zu feiern.
 4. Die Frage, wen oder was und wozu wir 2017 „500 Jahre Reformation“ feiern, löst nicht nur im römischen Katholizismus, sondern auch in der innerevangelischen Ökumene viele Fragen auf. Könnten die Freikirchen von Martin Luther als einem „gemeinsamen Lehrer der Kirche“ (Kardinal Willebrands), oder einem „Vater im Glauben“ (Peter Manns) und der Reformation als geistlicher und theologischer Herausforderung über die Grenzen der eigenen Konfession hinaus sprechen? Die evangelischen Freikirchen könnten infolge ihrer eigenen Geschichte darauf höchst unterschiedlich antworten.
 5. Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) hatte dieses Thema jedenfalls 2010 auf ihrer Agenda. Deren Präsidentin, die methodistische Bischöfin Rosemarie Wenner, machte in einem Interview deutlich, dass „evangelisch“ kein auf die EKD-Gliedkirchen begrenzter „Konfessionsbegriff“ sein kann und beschrieb zugleich die damit zusammenhängende Aufgabenstellung für die einzelnen Freikirchen: „Entscheidend ist, ob wir als Freikirchler das Erbe der Reformation profiliert in unsere Zeit tragen.“⁵³ Viele aus den einzelnen Richtungen der reformatorischen Kirchen entstandenen „Freikirchen“ haben jedenfalls in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts durchgängig bewusst und kritisch ihre lutherischen, reformierten oder täuferischen Wurzeln betont. Sie sehen

⁵² Vgl. dazu meine Thesen im ökumenischen Lagebericht für 2010: Reformation und Ökumene im Melanchthonjahr, in: MdKI 61(2010), 103–108, 106.

⁵³ „Ein anderes Selbstverständnis“. Ein Gespräch zur Rolle der Freikirchen mit Rosemarie Wenner und Peter Jürgensen, in: Die Gemeinde 05/2010, 12–15, 13.

sich als Kinder einer weithin unvollendeten Reformation. Ob dies etwa in den USA oder in Großbritannien ähnlich reflektiert und bewertet wird, bedarf weiterer Forschungsarbeit.

6. Widersprochen werden muss daher mit aller Deutlichkeit (sowohl nach den Ergebnissen der Historischen Forschung wie nach dem weit überwiegenden Selbstverständnis der Freikirchen selbst) der These, der „linke Flügel der Reformation“ gehöre grundsätzlich nicht zu den Kirchen der Reformation.
7. Ob und welche Freikirchen in Europa das Leuenberger Ökumenemodell akzeptieren können, bleibt dem künftigen ökumenischen Dialog als Herausforderung. Denn gerade im Blick auf das Taufverständnis der Leuenberger Konkordie sind zahlreiche Fragen nicht endgültig geklärt.